



Protokollauszug vom

23. Januar 2017

GGR-Nr. 2016.73

Befristete Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem sich in Gründung befindenden Verein «House of Winterthur» / Abgestufter Kredit

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 beschlossen:

1. Die auf vier Jahre befristete Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem sich in Gründung befindenden, gemischtwirtschaftlich getragenen «Verein House of Winterthur» – künftige Nachfolgeorganisation von Winterthur Tourismus und Standortförderung Region Winterthur – wird genehmigt und für die vereinbarten Beträge der Stadt zugunsten von «House of Winterthur» ein wie folgt abgestufter Kredit bewilligt: - für die Jahre 2018 bis und mit 2020 von je Fr. 960'000; - für das Jahr 2021 von Fr. 860'000.
2. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung und die Kreditbewilligung gemäss vorstehender Ziff. 1 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Verein «House of Winterthur» durch den Zusammenschluss der beiden bestehenden Vereine Winterthur Tourismus und Standortförderung Region Winterthur gegründet wird.
3. Mit der Genehmigung der Leistungsvereinbarung und der Kreditbewilligung gemäss vorstehender Ziff. 1 fallen der Kredit von Fr. 1'410'000 für die Weiterführung des Vereins Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2016 - 2018 (GGR-Nr. 2015.50) und die Leistungsvereinbarung zur touristischen Standortpromotion zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein Winterthur Tourismus mit einem wiederkehrenden Kredit von Fr. 490'000 (GGR-Nr. 2013.54) dahin.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.